

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block
Stellv. Ausschussvorsitzende Birgit Holtz
Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Miguel Schaar/Br. Franziskus

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges
Vertreter Dr. Uwe Weithöner

Mitglied Gruppe „Die BUNTEN“

Ausschussmitglied Petra Stomberg

Mitglied AfD-Fraktion

Vertreter Grundmandat Thorsten Moriß

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Matthias Böcker

Gewerkschaftsbund

beratendes Mitglied Heinz Reinecke

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Volker Perschmann

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleitung

Fachbereichsleiter 50 Michael Koch
Fachbereichsleiter 53 Dr. med. Christof Rübsamen

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Jörg Harms

Protokollführung

Protokollführer David Döring
Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Ulf Berner
Ausschussmitglied Martin Ehlers
beratendes Mitglied Sabine Gastmann
Grundmandat Detlef Stump
beratendes Mitglied Doris Tjarks

als Gast

Olaf Fischer Ratsherr (WIN@WBV)
Thomas Hein (Geschäftsführer Jobcenter Wilhelmshaven)
Jan Meggers (Aids-Hilfe Wilhelmshaven-Friesland-Wittmund e.V.)
Thorsten Ohmland (Präsident Fastnachtgesellschaft Schlicktown)
Vanessa Wolf (Diakonie Wilhelmshaven)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.11.2023
- 4 Verpflichtung neuer beratender Mitglieder
- 5 Sozialfonds
- 5.1 Fastnachtsgesellschaft Schlicktown e. V.
- 6 Resümee 1 Jahr Bürgergeld
- 7 Lehren aus der Corona-Pandemie für die Verwaltung
- 8 Krankenversorgung Asylbewerberleistungsgesetz
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Vorstellung aktueller Stand Flüchtlingsunterkunft (Willehad)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Schröder, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schröder bestätigt Herrn Moriß's Nachfrage, dass er etwaige Anfragen unter TOP 9 stellen kann.

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.11.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.11.2023, Nr. 9/2023, wurde mit 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme (Frau Holtz und Herr Dr. Weithöner) einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Verpflichtung neuer beratender Mitglieder

Frau Schröder begrüßt Herrn Matthias Böcker als neues Beratendes Mitglied für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration.

Es folgt die ordnungsgemäße Verpflichtung. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden bereits im Vorfeld zugesandt.

Die ebenfalls vorgesehene Verpflichtung von Herrn Volker Perschmann erfolgte aufgrund der verspäteten Ankunft im Anschluss an TOP 5.

Frau Schröder begrüßt Herrn Volker Perschmann als neues Beratendes Mitglied für den Seniorenbeirat im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration.

Es folgt die ordnungsgemäße Verpflichtung. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden bereits im Vorfeld zugesandt.

Herr Perschmann stellt sich im Anschluss an die Ernennung den Anwesenden vor, wobei er seine Tätigkeiten im sportlichen und sozialen Bereich hervorhebt.

5 Sozialfonds

5.1 Fastnachtsgesellschaft Schlicktown e. V.

Herr Torsten Omland stellt die Arbeit der Fastnachtsgesellschaft Schlicktown e.V. vor und bittet die Stadt Wilhelmshaven um Unterstützung für die Neuanschaffung von Gardeuniformen für drei Tanzgarden, sowie einer Musikanlage i.H.v. 3.250 €.

Herr Moriße begrüßt den Antrag vor dem Hintergrund einer Tradition und erklärt seine Unterstützung, obwohl er kein Stimmrecht inne habe.

Herrn Dr. Weithöners erfragt, bezogen auf das Volumen des Sozialfonds, nach der Auslastung und ob es eine etwaige Warteschlange von Anträgen gibt oder ob alternativ der Anspruch so gering ist, dass ein Ranking nicht erforderlich ist. Herr Harms stellt die Situation dar, dass es keine Warteschlange gibt, sondern dass die Anträge nach Eingang abgearbeitet würden. Bei einem Ansatz in Höhe von 25.000,00 € im Jahr 2023 beliefen sich die Ausgaben auf 17.000,00 €.

Auf Nachfrage von Frau Holtz erklärt Herr Harms, dass der Ansatz in 2024 ebenfalls 25.000,00 € ist, dass aber die nichtverbrauchten Mittel aus dem jeweiligen Vorjahr in das aktuelle Jahr übertragen werden könnten.

Herr Schaar/Br. Franziskus erklärt seine Unterstützung und dankt für das Engagement, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Herr Omland ergänzt dazu, dass die umfangreichen Angebote für Kinder auch der Integrationen dienen und erklärt kurz, dass am 10. Februar die Rathausstürmung vorgesehen ist.

Herr Schönfelder schildert seinen Eindruck, dass Wilhelmshaven die ihm einzige bekannte ‚Bastion‘ in der Gegend ist, die dieses Brauchtum aufrecht erhält, welches er überdies lieb gewonnen hat. Darüber hinaus bestätigt er den Termin der ‚Rathausstürmung‘ am 10. Februar, um 11:11 Uhr, zu welcher er herzlich einlädt.

Frau Dr. Kirstges erklärt ebenfalls ihre Unterstützung für das Brauchtum auf der ‚kleinen Insel‘ Wilhelmshaven.

Frau Bakir-Block bedankt sich für die Arbeit des Vereins.

Der Antrag erfüllt die Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien.

- Der Ausschuss stimmt einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

6 Resümee 1 Jahr Bürgergeld

Herr Hein vom Jobcenter Wilhelmshaven, bedankt sich für die Einladung. Er stellt den Weg und den Umbruch von Hartz-4-Leistungen zu Bürgergeld-Leistungen dar. Er erörtert zunächst, dass der Begriff Bürgergeld irreführend sein kann, da nicht alle Bürger darauf Anspruch haben, sondern nur die Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Im Weiteren stellte Herr Hein die Art der Einführung – grundsätzlich zum 01.01.2023 – dar, die in zwei verschiedenen Etappen erfolgte. Einerseits gab es mit Beginn der Einführung diverse Leistungsanpassungen zu den vorherigen sogenannten Hartz-4-Leistungen. Andererseits erfolgten im Vermittlungsbereich ab 01.07.2023 wesentliche Veränderungen. Die Verzögerung resultierte aus technischen Defiziten aufgrund der kurzfristigen Gesetzesverabschiedung und war letztlich eine Kompromissentscheidung des Gesetzgebers.

Für den Bereich Vermittlung sei die neue Philosophie des Bürgergeldes, das Gespräch mit dem Leistungsberechtigten auf Augenhöhe stattfinden, was allerdings für das Jobcenter in Wilhelmshaven bereits seit längerem Standard sei. Herr Hein führte weiter aus, welche diversen Angebote für Arbeitgeber und Arbeitsuchende bereits vom Jobcenter angeboten wurden und werden. Dabei sei das große Netzwerk mit Arbeitgebern, Bildungsträgern, Schulen, Verbänden und Einrichtungen sehr hilfreich.

Es gäbe allerdings auch Aufgabenstellungen besonderer Art. So zum Beispiel durch die Aufnahme von Menschen aus anderen Ländern, von denen z.B. viele Menschen der deutschen Sprache noch nicht im ausreichenden Maße mächtig seien oder die nicht die beruflichen Qualifikationen vorweisen könnten, die unser Arbeitsmarkt fordere. Insofern sei das Jobcenter das Bindeglied, zwischen der Kundschaft und dem, was auf dem Arbeitsmarkt benötigt würde. Das Jobcenter arbeite entsprechend daran die beiden Akteure zusammenzubringen, was ganz gut gelänge.

Eine weitere Schwierigkeit bestehe z.B. in einem plötzlichen massiven Kundenzuwachs (z.B. 700 Personen aus der Ukraine), da die Personalausstattung auf einen ‚Normalbestand‘ ausgerichtet sei.

Als grundsätzliche Problematik führte Herr Hein aus, dass ca. 75 % der Kundschaft keinen Berufsabschluss hätten, was eine Herausforderung darstellt, da dadurch keine kurzfristige Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse umgesetzt werden könne. Es werden Zeit und Geld für notwendige Qualifikationsmaßnahmen benötigt. In der Vergangenheit gab es die verpflichtende Eingliederungsvereinbarung, die unterschrieben werden musste. Unter dem Bürgergeld gebe es eine Kooperationsvereinbarung, die sich mehr auf Augenhöhe befände und die beiden Seiten Möglichkeiten und Ausgestaltungsspielraum ermögliche. Sofern man sich nicht einig werde, wurde eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die jedoch in Wilhelmshaven noch nicht in Anspruch genommen werden musste; dies wäre in den meisten Kommunen der Fall.

Viel habe sich mit dem Bürgergeld nicht verändert, es seien ein paar Anreize verbessert worden im Bereich der Qualifizierung, was Herr Hein positiv bewerte, da die Förderung der Qualifikation ein ganz wichtiger Baustein sei.

Besonders geht Herr Hein auf eine Initiative im Spätsommer 2023 ein, die vorsah, dass Personen U-25 von der Agentur für Arbeit betreut werden sollten, was letztlich, aufgrund von enormen Widerständen von Ländern, Kommunen und Bundesrechnungshof, verworfen wurde. Die Umsetzung hätte Schwierigkeiten mit sich gebracht, da das Jobcenter ‚Familien‘ ganzheitlich (Bedarfsgemeinschaften) betreue und es schwierig geworden wäre, wenn plötzlich einzelne Personen aus der Bedarfsgemeinschaft herausgelöst und von einer anderen Behörde betreut würden. Für die jungen Menschen wurden zudem vor Jahren Jugendberufsagenturen gegründet (Zusammenschluss von Agentur, Jobcenter und Jugendamt) um ganzheitlich für die jungen Menschen in Wilhelmshaven zuständig zu sein, was sehr gut funktioniere.

Offen sei die Zuständigkeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und für den Bereich Reha, da hier noch die politische Frage offen sei, aus welchem Haushalt (Steuerfinanziert oder Beitragsfinanziert) diese Leistungen getragen werden sollen. Hierzu führte Herr Hein näher etwaige Folgen aus.

Kontrovers wurde in der Öffentlichkeit die Diskussion um die Anpassung des Bürgergeldes zum 01.01.2024 geführt, da die vollzogene Erhöhung wohlmöglich dazu führen könne, dass Menschen ihre Arbeit aufgeben könnten. An dieser Stelle rechnete Herr Hein für die Stadt Wilhelmshaven je ein Beispiel für eine Einzelperson, sowie für ein Ehepaar mit zwei Kindern vor. Herr Hein führt zum Thema „Arbeiten lohnt sich nicht“ den Vergleich an, dass eine Einzelperson, die

zum Mindestlohn arbeiten gehe 426,00 € (netto) mehr im Monat habe, als eine Person die nicht arbeiten gehe. Den Fall mit der Einzelperson habe Herr Hein bewusst ausgewählt, da mit 58 % die Masse der Kunden Single-Haushalte seien. Dann kämen 2-Personen Haushalte (mit 16 -18 %). Erst dann kämen die Haushalte mit (teilweise mehreren) Kindern. Herr Hein habe die politische Handlungsweise so wahrgenommen, dass eben bei den Kindern nicht gespart werden solle. Man solle zudem nicht außer Acht lassen, dass das Ziel des Gesetzes ist, die Menschen in Arbeit zu bringen, um nicht mehr von Sozialleistungen abhängig zu sein. (s. Anlage)

Eine weitere Diskussion in letzter Zeit drehe sich um Sanktionen und Leistungsverweigerer, die ‚nichts mehr kriegen sollen‘. Herr Hein halte es für wichtiger, möglichst alle Menschen zu erreichen und diesen ein ordentliches Angebot machen zu können, damit sie wieder den Weg zurück in die Arbeitswelt finden. Es würden dabei alle (thematisch) in einen Topf geworfen. Es gäbe zwar auch vereinzelte Personen, die sich unkooperativ verhalten und dies sei auch ärgerlich, aber die Zielrichtung solle sein, möglichst alle mitzunehmen - was in ganz vielen Fällen gelänge. Sanktionen würden dabei nicht weiterhelfen. Nähme man den Menschen ihre Existenz, dann können diese ihre Rechnungen nicht mehr zahlen und überschulden sich. Die Verschuldungsquote in Wilhelmshaven lege deutschlandweit auf Platz 394 von 402 – d.h. in Wilhelmshaven sind schon viele ver- und überschuldet, und wenn man dies noch zusätzlich durch Sanktionen anfeuere würde das letztlich auch dem Gesamtsystem schaden (Vermieter/Energieversorger/etc.). Aktuell würde zwar gem. Gesetz weiterhin sanktioniert, dies zeige jedoch kaum positive Effekte.

Herr Schaar/Br. Franziskus dankt Herrn Hein für den Vortrag und bestätigt gem. Hörensagen, dass das JC mit den Menschen fair, auf Augenhöhe umgehe. Insbesondere das Verständnis der Mitarbeitenden sei sehr groß auch bezogen auf eine schwierige Postzustellung. Er bittet jedoch um Zahlen, die die Aussagen etwas plastischer zu untermauern. Herr Hein wird diese zu Protokoll nachliefern. (s. Anlage)

Die Frage, ob Herrn Hein konkret bekannt sei, ob es Fälle in Wilhelmshaven gibt, das Personen aufgrund der Änderung des Bürgergeldes den Job aufgeben hätten, verneint dieser. Auszugsweise – zur ausführlichen Darstellung - verliest Herr Hein eine Liste von Fällen von Neuanmeldungen, mit Anmeldehintergründen.

Die Nachfrage von Herrn Schaar/Br. Franziskus nach der Relevanz/Wichtigkeit von fehlenden Kitaplätzen bei Ablehnung von Jobangeboten durch die Arbeitsuchenden bejaht Herr Hein; ein Großteil der Kund*innen sei erziehend. Exemplarisch stellt er die aktuelle Situation von Ukrainerinnen dar, bei denen die Kinderbetreuung nicht sichergestellt sei.

Die Nachfrage nach der Anzahl an Sanktionen gibt Herr Hein mit ca. 500 für das Jahr 2023 wieder, allerdings könne er diese Zahl statistisch (in Deutschland) nicht einordnen. Die Wirkung lässt sich nicht einschätzen; meist würden 10% der Leistungsansprüche gekürzt.

Die Zusammenarbeit mit der VHS (Nachholung von Abschlüssen) bewertet Herr Hein positiv, da Personen mit Schulabschluss und Berufsausbildung, langfristig bessere Chancen auf den Arbeitsmarkt haben.

Herr Moriße bewertet die Sanktionen, gerade unter dem Aspekt des Druckmittels für die gewünschte Mitarbeit, für wichtig. Zwar sei die zeitweilige Unterstützung durch den Staat gerechtfertigt um „wieder auf die Beine“ zu kommen, jedoch sollte ein langfristiger Transferbezug, im Hinblick auf die begrenzten Ressourcen, die Ausnahme bleiben. Er fragt daher nach einer durchschnittlichen der Dauer des Leistungsbezugs von Betroffenen.

Herr Hein stellt dar, dass die Antwort nach einer Differenzierung schwierig fällt, da die Hintergründe sehr unterschiedlich sind; z.B. Personen, die ergänzend (zu ihrer Arbeit) Leistung erhielten/ Selbstständige/ Erziehende ohne sichergestellte Kinderbetreuung/ Personen die Angehörige pflegen/ voll Erwerbsgeminderte/ Jugendliche, die ihrer Schulpflicht nachgehen/ Personen in Ausbildung bzw. Qualifizierung. In der Summe seien es ca. 3.000 Personen, die einen spezifischen Hintergrund haben, und dennoch Bürgergeld beziehen (von 7.200 insgesamt). Permanent seien ca. 4.000 arbeitsfähige Personen in der Vermittlung; dies sei jedoch nicht immer dieselbe Gruppe. Jährlich würden ca. zwischen 1.500 und 1.800 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Die Quote von Personen, die danach in Beschäftigung verbleiben, betrage ca. 60 %.

Die Frage nach der durchschnittlichen Dauer des Leistungsbezugs wird, soweit möglich, mit dem Protokoll nachgereicht. *(Antwort zu Protokoll: „Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit basieren auf laufenden Leistungsfällen. Daher stehen uns keine Zahlen bzgl. einer durchschnittlichen Bezugsdauer von Bürgergeld zur Verfügung.“)*

Die ebenfalls durch Herrn Moriße erfragte Differenzierung nach der Anzahl arbeitsfähigen Bürgergeldempfängern unter 40 konnte Herr Hein, aufgrund der vorliegenden Statistik, nur folgend beantworten:

- 15-25 Jahre – ca. 1.300 Personen
- 25-50 Jahre – ca. 4.200 Personen
- 50 Jahre und älter – ca. 1.500 Personen

Herr Schönfelder empfindet die Anzahl von 75 % der Leistungsbezieher ohne Abschluss beängstigend und ruft dazu auf, dass die Bildungs- und Ausbildungsstellen vermehrt darauf hinarbeiten müssten, die Quote der Abschlüsse zu erhöhen.

Zudem kann Herr Schönfelder durchaus die Diskussion um die Erhöhung des Bürgergeldes nachvollziehen und ob die Höhe dessen nicht vielleicht einen Fehlanreiz darstelle. Dabei gehe es weniger um die Personen, die vielleicht einen Job aufgäben. Eher gehe es um diejenigen, die nicht die möglichen Anstrengungen unternehmen, die notwendig wären um einen Job aufzunehmen.

Zuletzt zieht Herr Schönfelder ein Resümee zur letzten Reformation, hin zu „Hartz 4“. In diesem habe der Gesetzgeber unter dem Dogma „Fördern und Fordern“, den Wunsch verdeutlicht, dass auch diejenigen, die unverschuldet erwerbslos geworden sind, gefordert werden um wieder in Arbeit zu kommen.

Bei der Trägerversammlung sei nun, bei der ersten Auswertung, darüber informiert worden, dass nur ca. 50 % der Leistungsempfänger Angebote oder Bitten auf Gespräche wahrnehmen würden, wohingegen die anderen 50 % unentschuldigt fernblieben. Es müsse deutlich eingeräumt werden, dass an dieser Stelle Nachholbedarf sei. Insofern habe er Verständnis das über Sanktionen diskutiert wird. Die Bereitschaft der Leistungsbezieher, auch eigenständige Bemühungen zu

unternehmen sei deutlich verbesserungswürdig. Hier sei insbesondere mehr qualifiziertes Personal für die Betreuung erforderlich, um die Leistungsbezieher zu aktivieren. Es müsse geprüft werden, ob die abgemilderte Kooperationsvereinbarung, im Vergleich zur vormaligen Eingliederungsvereinbarung, das richtige Mittel der Wahl sei oder ob der Gesetzgeber nicht nachsteuern müsse.

Herr Dr. Weithöner dankt für die Einschätzungen von Herrn Hein und Herrn Schönfelder und bittet darum, die Fragen - bezogen auf die politische Arbeit in Wilhelmshaven - zu konzentrieren. Er sieht sich, mittels der Informationen, leider nicht in der Lage die erhaltenen Informationen auf die Entscheidungsarbeit zu transformieren.

Die Frage danach, ob Aufträge an andere Bildungsträger als die VHS vergeben werden, sodass diese ihr Angebot (wirtschaftlich) nicht mehr am Markt platzieren könne, kann Herr Hein nicht beantworten, da das Jobcenter eine gemeinsame Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit ist. Bei dieser gibt es das „regionale Einkaufszentrum“, bei dem alle Bildungsträger ihre Angebote abzugeben haben.

Herr Dr. Weithöner fragt nach, ob das friesländische Modell „Optionskommune“ eine direktere Beauftragung erlaube und ob es möglich sei, z.B. das Modell zu verändern. Herr Hein weist darauf hin, dass im Rat entschieden wurde, ob die Stadt Wilhelmshaven eine „Optionskommune“ sein oder, wie geschehen, eine gemeinsame Einrichtung errichten wolle. Er weist zudem kurz darauf hin, dass beide Modelle Vor- und Nachteile hätten.

Im Hinblick auf eine etwaige besondere tarifliche Würdigung von Bürgergeldempfängern (z.B. bei Eintrittsgeldern) erfragt Herr Dr. Weithöner, ob jeder einzelne Leistungsempfänger einen eigenen Ausweis bekämen. Herr Hein schildert, dass die Betrachtungsweise immer die „Bedarfsgemeinschaft“ ist, die immer einen gemeinsamen Bescheid erhält.

Frau Stomberg, schildert, dass sie durch ihre ehrenamtliche Arbeit viel Kontakt mit Bürgergeldempfängern habe. Diese schildern die schwierige Wohnungssuche, insbesondere bei Mängeln am Wohnraum. Herr Hein stellt dazu dar, dass Mietangelegenheiten privatrechtliche Angelegenheiten sind, die die Mieter mit dem Vermieter zu klären haben. Sofern ein Mangel vorliege, müssen Mieter ggf. die Miete kürzen, dies allerdings auch beim Jobcenter angeben.

Nachträglich konkretisiert Frau Stomberg, dass wohl insbesondere ein Haus in der Südstadt negativ belastet auffalle, in dem nur Bürgergeldempfänger wohnen würden. Sie hält es für fraglich, dass dieser Vermieter letztlich noch immer bezahlt würde. Zudem sei es für die Mieter insofern schwierig eine andere Wohnung zu finden, da sie u.a. in der Schufa entsprechende Einträge hätten. Herr Hein kann zu dem konkreten Fall nichts aussagen.

Herrn Reinecke stellt sich, anhand der vorgetragenen Zahlen, die Frage, ob sich Arbeit tatsächlich noch lohne und ist darüber hinaus der Meinung, dass der Mindestlohn, unter Berücksichtigung des Lohnabstandsgebotes, zu niedrig angehoben sei – sonst wäre die Situation ggf. eine andere.

Klagen gegen Sanktionen seien gem. Herrn Hein verhältnismäßig gering, meist mit einer hohen Erfolgsquote auf Seiten des Jobcenters. Die Qualität der Arbeit des Jobcenters sei sehr hoch. Viele Betroffene würden nicht gegen Sanktionen

vorgehen. Da es sich bei der Höhe der Kürzungen möglicherweise nicht lohne. Die Frage, ob Arbeit sich lohne, hält Herr Hein jedoch für deplatziert, da Arbeitseinkünfte auch mit Freibeträgen einhergingen. So hätte letztlich ein Arbeitender Haushalt mehr im Monat zur Verfügung (Aufstocker), als ein nichtarbeitender.

Herr Reinecke ergänzt, dass es nicht gut sei, wenn einige Arbeitgeber gesetzliche Regelungen umgingen und ihre Beschäftigten unter Tarif/Mindestlohn bezahlen würden und diesen dann raten würden, doch beim Jobcenter aufzustocken. Das Hauptproblem sei, dass dies eine Wettbewerbsverzerrung sei und es der gesamten Wirtschaftswelt schade. Gem. Herrn Hein werden entsprechende Unterlagen geprüft und sobald etwaige Vorgänge auffällig würden, würden diese an den Zoll abgegeben.

Frau Bakir-Block dankt für den Vortrag und empfindet die Anzahl von Sanktionen in 2023 für hoch.

Die Frage nach der Quote von 75 % der Leistungsbezieher ohne Bildungsabschluss konkretisiert Herr Hein dahingehend, dass dies sowohl deutsche als auch Flüchtlinge mit einbeziehe. Der Anteil sei insbesondere durch die Flüchtlingssituation 2015/2016 von (aus der Erinnerung) 60% auf ca. 75 % gestiegen, was daran läge, dass es in der arabischen Welt ein vergleichbares Ausbildungssystem wie in Deutschland nicht gebe.

Das Jobcenter betreue derzeit ca. 5.700 Bedarfsgemeinschaften (mit geschätzt 10.500 Personen). Gemäß Herrn Koch betreut das Sozialamt ca. 1.950 Personen im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem SGB XII.

Frau Dr. Kirstges dankt Herrn Hein für den umfangreichen Vortrag und bittet für die Zukunft bereits im Vorfeld strukturierte Informationen zu erhalten um dem Vortrag besser folgen zu können. Sie fragt konkret danach, was der Rat der Stadt Wilhelmshaven, ohne weitere personelle/finanzielle Mittel, noch tun könne um das Jobcenter dabei zu unterstützen Menschen in Arbeit zu bringen. Gem. Herrn Hein gilt Wilhelmshaven als strukturschwach und bräuchte einen 2. Arbeitsmarkt. Hilfreich wären insbesondere die Themen Bildung, Kinderbetreuung und Wohnraum für Fachkräfte.

Herr Fischer fragt ob es richtig sei, dass einige Unternehmen ihre offenen Stellen nicht mehr an das Jobcenter melden, sondern auf anderen Wegen versuchen zu besetzen. Herr Hein schildert, wie das Jobcenter aktiv nach vermittelbaren Stellen suche und hielte es für hilfreich, wenn die Betriebe ihrerseits auch aktiv auf das Jobcenter zügten.

Herrn Schönfelder wandte kurz ein, das er beabsichtige, resultierend aus einer Bitte aus dem gestrigen Rat, zur Flüchtlingsunterkunft zu informieren. Da er diesbezüglich gleich einen Anschlusstermin habe könne er dies jetzt noch tun oder aber er könne der Bitte aus dem Rat nicht nachkommen.

Herr Schaar/Br. Franziskus schlägt vor TOP 9 vorzuziehen.

- Aus terminlichen Gründen wurde der TOP 9 vorgezogen und anschließend der TOP 6 fortgeführt.

Herr Schaar/Br. Franziskus empfindet es problematisch, dass die Schlichtungsstelle des im Jobcenter selbst angegliedert ist. Gem. Herrn Hein nehme die Beauftragte für Chancengleichheit diese Rolle wahr, die nicht aus dem Vermittlungsbereich komme; auch andere würden so Jobcenter verfahren.

Gefragt nach der Änderung in der Terminvergabe entgegnet Herr Hein, dass man diese Änderung auch nach Corona beibehalten würde, da dies durchaus auch positiv für die Bürger sei.

7 Lehren aus der Corona-Pandemie für die Verwaltung

Herr Dr. Rübsamen berichtet gem. Präsentation (*s. Anlage*) über die Anfänge, den Verlauf (insbesondere im Wandel der Pandemie), sowie die Erfahrungen und die Lehren aus der Pandemie.

Herr Schaar/Br. Franziskus dankt dem gesamten Team für das geleistete.

Seine Frage nach den Corona-bezogenen Todesfällen lasse sich über die Dauer schwer einordnen, da die Maßgaben regelmäßig angepasst wurden. Jedoch sei es nach wie vor so, dass (vorwiegend ältere) Menschen ‚mit‘ Corona versterben. Ob diese Erkrankung ursächlich ist, ist schwer zu sagen.

Auch die Nachfrage, ob sich eine solche Pandemie wiederholen, kann ist schwer abschätzbar. Vermutlich würde es kein Corona-Virus sein. Abhängig wäre es letztlich vom Erreger und dessen Eigenschaften. Wiederholen wird sich eine Pandemie gewiss ‚irgendwann‘, nur ‚Wann‘ sei ungewiss. Allerdings habe sich auch die Technik Impfstoffe zu entwickeln hat sich jedoch auch verbessert, so seien schon bei Corona Impfstoffe früher verfügbar gewesen als ursprünglich gedacht.

Herr Fischer schließt sich dem Dank an und stellt, bezogen auf die Pandemie-bedingte räumliche Situation die Möglichkeit in Aussicht, ob man bei Vergleichbaren Vorkommnissen, nicht Pool-Räume der Fachhochschule mit bedenken könnte.

Auf Frau Bakir-Blocks Frage, nach der Anzahl der private Impfstellen erläutert Herr Dr. Rübsamen, dass neben dem Impfzentrum bzw. den mobilen Impfteams alle (Tier- und Zahn-) Ärzte und auch Apotheker hätten impfen können, was allerdings nicht alle gemacht haben.

Nach dem Risikomanagement gefragt schildert Herr Dr. Rübsamen, dass es vorgegebene Untersuchungsarten gibt, die bei geflüchteten durchgeführt werden.

Frau Dr. Kirstges schließt sich dem Dank an und stellt fest, dass sich auch die niedergelassenen Ärzte vom Gesundheitsamt gut beraten gefühlt haben. Zudem bestätigt sie noch einmal das Gebot des wirtschaftlichen Einsatzes von Impfstoffen.

8 Krankenversorgung Asylbewerberleistungsgesetz

Herr Koch stellt gem. Präsentation (*s. Anlage*) die allgemeinen gesetzlichen Regelungen zur Krankenhilfe gem. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) dar und

beschreibt, wie diese im Fachbereich Soziales der Stadt Wilhelmshaven umgesetzt werden.

Frau Vanessa Wolf schildert das Thema aus der Beratungssicht der Diakonie. Diese unterstützt, insbesondere bei sprachlichen Schwierigkeiten. Ein besonderes Problem stelle das ‚Hin-und-Her‘ zwischen Hausarzt, Jobcenter und Facharzt dar. Ebenso problematisch sei der Wechsel vom Sozialamt zum Jobcenter - in der Überführung in die gesetzliche Krankenversicherung, aufgrund des zeitlichen Verzugs bei der Bearbeitung von Anträgen. Insbesondere ist der zeitliche Umfang der Überführung bei chronisch Kranken, die medikamentös behandelt werden, schwierig da es hier aufgrund ‚fehlender‘ Zuständigkeit zu Engpässen kommen kann.

Auf die Frage von Herrn Schaar/Br. Franziskus nach einer Lösung für Chroniker, die das Problem haben, dass ihre Krankheit nicht als akut angesehen würde, entgegnet Herr Koch, dass man etwaige Themen im Einzelfall zunächst einmal ansprechen muss. Wichtig bei dem Übergang sei allerdings, dass betroffene Personen möglichst schnell einen vollständigen Antrag beim Jobcenter stellen müssten, sonst könnten diese Anträge nicht bearbeitet werden. Im Rahmen dieser Bearbeitung würde letztlich auch die Meldung an die Krankenkassen generiert.

Herrn Schaar/Br. Franziskus‘ Nachfrage bzgl. chronisch kranken, die keine Hilfe bekommen, beantwortet Herr Dr. Rübsamen dahingehend, dass er die Schwierigkeiten im Behandlungsablauf bzw. dem Ablauf der Ausstellung der Medikamente darlegt.

Herr Jan Meggers schildert ergänzend weitere Vorgänge zum Thema chronische Erkrankungen, anhand von Personen mit HIV.

Frau Schröder erfragt, worin die Problematik bei der Krankenversicherung bestünde. Warum kann nicht, wie bei den Übergängen aus dem Jobcenter in die Grundsicherung, die Leistung zunächst weiterbewilligt werden. Herr Koch schildert die Hintergründe dahingehend, dass das AsylbLG hier nicht - anders als im SGB XII und SGB II - als ‚Vorschusskasse‘ fungieren könne. Gem. § 1 Abs. 3 AsylbLG endet der Leistungsanspruch mit der Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes definitiv zum Monatsende.

Frau Dr. Kirstges weist darauf hin, dass das Problem des zeitlichen Verzuges auch bei Schwangerschaft bestehe.

Auf Frau Bakir-Blocks Nachfrage erklärt Herr Koch, dass den Personen aus der Flüchtlingsunterbringung mit der jeweiligen Monatszahlung ein Krankenschein ausgehändigt wird. Es gäbe aber eine Anzahl von Personen, die die pro forma ausgeteilten Krankenscheine verwerfen würden, da sie aktuell nicht krank seien.

Nach einer etwaigen ‚Eingangsuntersuchung‘ von Flüchtlingen die in Wilhelmshaven ankommen gefragt, konkretisiert Herr Dr. Rübsamen, dass nur unbegleitete Minderjährige untersucht würden. Im Übrigen würden die betroffenen, in der Flüchtlingsunterkunft, vorschriftsgemäß geröntgt. Weiterhin wurde verdeutlicht, dass die zugewiesenen Asylbewerber/-innen aus den

Landesaufnahmestellen kämen, in denen eine medizinische Versorgung ebenfalls sichergestellt sei. Evtl. schon festgestellte chronische Krankheiten etc. würden von dort mit der Zuweisung mitgeteilt.

Herr Schaar/Br. Franziskus bittet darum, dass bei ausbleibender medizinischer Versorgung das Gesundheitsamt zur Lösungsfindung, zumindest übergangsweise, ansprechbar sei. Herr Dr. Rübsamen kann das nur insoweit zusagen, dass ggf. bei einer Erstellung eines Rezeptes unterstützt werden könnte, nicht jedoch darüber hinaus – z.B. bei der Arztsuche/Terminabsprache.

9 Mitteilungen und Anfragen

9.1 Vorstellung aktueller Stand Flüchtlingsunterkunft (Willehad)

Herr Schönfelder informiert über den aktuellen Stand zum Flüchtlingsheim (Willehad).

Die Stadt stehe derzeit in intensiven Verhandlungen über den Mietvertrag zur Flüchtlingsunterkunft. Der Mietvertragsentwurf sei mit über 60 Anmerkungen sehr umfangreichen. Möglicherweise könne er nicht so schnell unterzeichnet werden, wie gewünscht. Für die ersten beiden Monate sei zwar interimsmäßig ausgeschrieben worden, jedoch müsse grundsätzlich europaweit ausgeschrieben werden. Sollte der Mietvertrag nicht zeitnah unterschrieben werden können, so müsse auch der Umzug verschoben werden.

Es wird ein neues Schutzkonzept (mit breiter Beteiligung) erstellt und vierteljährlich evaluiert. Es sollen Sozialarbeiter fest integriert werden. Zudem wird das Personal aufgestockt und etwaige technische Sicherheitsmechanismen installiert. Das Flüchtlingsteam soll ebenfalls vor Ort ansprechbar sein. Sobald es fertig ist wird das Sicherheitskonzept den Gremien bereitgestellt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:25 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Schröder
Vorsitzende

Döring
Protokollführer

